



Visum zur Arbeitsplatz-/ Ausbildungsplatzsuche

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Dieses Visum ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften sich maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Eine Visumserteilung zur Ausbildungsplatzsuche ist ebenfalls für sechs Monate möglich. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Sie dürfen während Ihres Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche eine Ihrer Qualifikation entsprechende Probebeschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche ausüben.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie über das [Fachkräfteportal](#).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis



- falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung
- falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen mit Apostille im Original + zwei Kopien
- falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile mit Apostille im Original + zwei Kopien

Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung Ihres akademischen und beruflichen Werdegangs in zweifacher Ausfertigung

Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben in zweifacher Ausfertigung. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden.

Falls vorhanden: Kontaktnachweise mit potenziellen Arbeitgebern in zweifacher Ausfertigung

Finanzierungsnachweis in Höhe von 947 Euro pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5.682 Euro und zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Euro für eine eventuelle Ausreise aus Deutschland nachzuweisen.

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

○ Aktuelle (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) **förmliche Verpflichtungserklärung** gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitz "Arbeitsplatzsuche" oder „Ausbildungsplatzsuche" und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien

○ Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe von **947 Euro** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.
Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.
Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.

Falls Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und einen Arbeitsplatz suchen möchten:

Nachweis Ihrer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien

Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung im Original + zwei Kopien. Die zuständige Stelle für die Ausstellung des Anerkennungsbescheids können hier erfragen: [Anerkennung in Deutschland](#). Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

○ www.make-it-in-germany.com

○ www.anererkennung-in-deutschland.de



- Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: +49 30 1815 – 1111
- [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)

- Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem **reglementierten Beruf** (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original + zwei Kopien

Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter auf der Internetseite „[Anerkennung in Deutschland](#)“ (mehrsprachig) und auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit „[BERUFENET](#)“ (nur deutschsprachig).

- Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* auf dem Sprachniveau B1 im Original + zwei Kopien

Falls Sie einen Hochschulabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz suchen möchten:

- Nachweis über Ihren Hochschulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + 2 Kopien

- Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#) über die Anerkennung Ihrer Hochschule und Ihres Abschluss in zweifacher Ausfertigung

ODER

[Zeugnisbewertung durch die ZAB](#) (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) im Original + zwei Kopien, falls

- Ihr Abschluss als „bedingt vergleichbar“ in der [anabin Datenbank](#) geführt ist.
- Ihre Hochschule als „H-“ in der [anabin Datenbank](#) geführt ist.
- Ihr Abschluss und/oder Ihre Hochschule nicht in der [anabin Datenbank](#) eingetragen sind.

- Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem **reglementierten Beruf** (z.B. Ärzte, Apotheker, Lehrer) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original + zwei Kopien

Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter auf der Internetseite „[Anerkennung in Deutschland](#)“ (mehrsprachig) und auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit „[BERUFENET](#)“ (nur deutschsprachig).

Verfügen Sie über einen Berufsausübungserlaubnis, ist die Durchführung der Zeugnisbewertung nicht erforderlich

- Falls vorhanden: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* im Original + zwei Kopien

Falls Sie einen Ausbildungsplatz suchen möchten:

- Altersgrenze: Eine Visumserteilung ist nur möglich, wenn Sie bei Antragstellung noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben.

- Nachweis über den Schulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien

Ihr Schulabschluss bzw. Ihre weiterführende Qualifikation muss Sie in Deutschland oder in dem Land, in dem die Qualifikation erworben wurde, zum Hochschulzugang



berechtigten. Ob Ihr ausländischer Schulabschluss Sie zum Hochschulzugang in Deutschland berechtigt, können Sie in der [anabin Datenbank](#) prüfen.

Falls zutreffend: Nachweis zusätzlicher Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulabschluss): **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis im Original + zwei Kopien**

Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2* im Original + zwei Kopien

Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:

kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien

*Nachweis deutscher Sprachkenntnisse:

Der Sprachnachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt.

Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse angebotene „Start Deutsch 1“-Prüfung sind auf der [Webseite des Goethe Instituts in Kasachstan](#) erhältlich.